

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	40 (1935-1936)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Arbeitsmöglichkeiten für junge Schweizer Lehrerinnen im Ausland
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-313176">https://doi.org/10.5169/seals-313176</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hilft das, dass die junge Lehrerin vom Glauben an die Theorie auch zum Glauben an sich selbst gelangt, dass sie nicht in ungesunder Selbstquälerei befangen bleibt.

Die im Lehrberuf stehende Frau muss, ebenso wie die Mutter, sich ganz darauf einstellen, dass Geben ihre erste Pflicht ist, geben von ihrer Herzenswärme, von ihrer Menschenliebe, ihrem Mitgefühl, geben von ihrem Gedankengut, von ihrem Wissen.

Das bedingt aber anderseits, dass sie nicht versäumen darf, ihren Vorrat an Wissen immer wieder zu ergänzen. Nicht nur sportliches Training ist ihr nützlich, sondern ebenso sehr jene Übung der Kräfte der Anpassung an Menschen und Verhältnisse.

Mag der Spiessbürger zetern ob dem Reisen, dem Besuch von Kursen und Vorträgen, ob dem Anteil, den die Lehrerin nimmt an den Fragen des öffentlichen Lebens – diese Quellen und dazu ein tiefes Verwurzeltsein im Ewigen, spenden Kraft ständig, täglich, jahraus, jahrein zu geben und einigermassen den tausend Ansprüchen des Erzieherberufes zu genügen – auch für die eigene, die Selbsterziehung.

« In dem Masse, als ihr gebet, wird auch euch gegeben werden », das ist eine Verheissung, die für den Lehrberuf ganz besonders gilt. Dabei ist nicht an vergängliche und materielle Werte zu denken, sondern an Gaben, die jene weit überdauern und die vermögen, einst die Lehrerin in weissen Haaren noch froh zu machen.

L. W.

---

## Arbeitsmöglichkeiten für junge Schweizer Lehrerinnen im Ausland

1. Wie bereits in den Tageszeitungen angezeigt wurde, besteht zwischen Frankreich und der Schweiz eine Abmachung über gegenseitige Zulassung von « Stagiaires ». Diese Vereinbarung ist seither, nach erfolgter Genehmigung durch die beiden Regierungen, in Kraft getreten.

2. Alljährlich können nun einige junge Lehrerinnen unter 30 Jahren in Frankreich während eines Jahres als bezahlte Kräfte oder Volontärinnen arbeiten. Soll die Gesuchstellerin normale Arbeit leisten, so wird ihr die Bewilligung nur erteilt, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet hat, das ortsübliche Gehalt zu bezahlen. Die Arbeitsbewilligung kann ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden.

3. Junge Schweizerinnen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen, nachdem sie in Frankreich eine Stelle gefunden haben, das Gesuch um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt in Frankreich an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern richten. Das Bundesamt leitet dieses Gesuch an die zuständige französische Behörde weiter. Die Einreise nach Frankreich zum Stellenantritt darf erst erfolgen, wenn die Gesuchstellerin im Besitze der ihr durch das Bundesamt zu übermittelnden Bewilligung der französischen Behörde ist.

4. Die Interessentinnen müssen sich selbst, entweder direkt oder durch das Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins eine Stelle suchen, bevor sie ihr Gesuch einreichen.

5. Auch Belgien lässt, unter ähnlichen Bedingungen, « Stagiaires » zu. Ebenso bestehen in Holland und Italien gewisse Erleichterungen.

6. Wir möchten junge Lehrerinnen, die in einem dieser Länder ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse weiter ausbilden möchten, auf diese neuen Möglichkeiten hinweisen.

Nähtere Auskunft durch Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Basel, Rütlistrasse 47. A. Reese.

## Sitzung des Zentralvorstandes

Protokollauszug

Samstag, den 2. November 1935, 14.30 Uhr, im « Sonnegg » in Zürich-Höngg

Entschuldigt abwesend Frl. Stäblin.

Die Protokolle von zwei Zentralvorstandssitzungen in Bern und von drei Bureausitzungen werden genehmigt.

Für den nächsten Frühling wird die Durchführung eines Kurses zur Erziehung zum Frieden in Aussicht gestellt. Es wird die Fürsorge für eine lungenkranke Kollegin erneut an Hand genommen. Ein Zeichenkurs und ein Kurs für Erziehungsberatung werden subventioniert und an die Jubiläumskosten ein Beitrag zugesichert. Im Heim funktioniert die renovierte Heizung sehr gut. Es hat durch den kürzlichen Hinschied von Frau Tschiemer und Frl. Küpfer leider zwei treue Insassinnen verloren.

Neueintritte: Sektion Thurgau: Frl. M. Model. Sektion St. Gallen: Frl. J. Fausch, Frl. L. Troller. Sektion Basel: Frl. M. Lüdin, Frl. G. Köttgen. Sektion Thun und Umgebung: Frl. J. Holzer. Sektion Schaffhausen: Frl. G. Müller, Frl. S. Schläpfer. Sektion Oberland: Frl. A. Frutiger.

Für getreuen Auszug. Die 2. Schriftführerin: A. Kleiner.

## Tagung zur Sprachpflege im Deutschunterricht

veranstaltet vom Pestalozzianum in Zürich, vom 7.-9. Oktober 1935

Nun liegen die erquickenden Tage schon eine ganze Strecke hinter uns, die uns Lehrende aus verschiedenen Schweizergauen und Schulstufen in den weiten Räumen der Zürcher Universität als Bildungsdurstige vereinigten. Sie zeigten uns in Vorträgen, Lehrübungen und Kinderspielen neue Wege und führten uns an einem Lehrerdichterabend in poetische Gefilde. Wie schnell waren diese Tage vorbei – wird uns bald wieder solch köstliche Labe?

Der Kursleiter, Herr Prof. Stettbacher, eröffnete die Tagung im grossen Hörsaal unserer Universität mit warmen Worten der Freude über die wider Erwarten grosse Zahl der Versammelten; es waren über 300 Kursteilnehmer.

Dann begann Herr Rektor Enderlin, Zürich, mit seinem Thema: Das ordnende Prinzip in der Sprachlehre. Die Ordnung in der Sprache sollen die Schüler in freudigem Suchen und Finden selber aufstellen, vom Wort zur Wortbedeutung, und erst zum Satzbau vordringen, wenn die geistige Reife sie dazu befähigt.

Die gleiche Einstellung auf das kindliche Fassungsvermögen in der Sprachlehre zeigten die Ausführungen des zweiten Referenten, Herrn F. Kübler, Zürich: « Über das belebende Prinzip in der Sprachlehre. » Die gefühlsmässige Beherrschung der Sprache soll der logischen Erkenntnis vorausgehen und in lustbetonten Übungen am kindgemässen Sprachganzen das unerlässliche, vielfache Einüben der Sprachformen vorgenommen werden.